

› **Gemeinschaftsräume Sunnige Hof** **Nutzungsreglement «DerTreffpunkt» Else Züblin West, Zürich**

Allgemeines

Der Gemeinschaftsraum «DerTreffpunkt» Else Züblin West wird ausschliesslich an die Bewohner*innen und ihre Angehörige vermietet.

Zuständigkeit

Das Team Treffpunkt Albisrieden verantwortet die Vermietung, das Inkasso, die Über- und Rückgabe.

Ziel und Zweck der Nutzung

«DerTreffpunkt» steht für die Bedürfnisse der Genossenschaftler*innen und den Bewohner*innen der Genossenschaft Sunnige Hof zur Verfügung. Im Vordergrund der Nutzung steht die Förderung des genossenschaftlichen Zusammenlebens. Gefördert wird der nachbarschaftliche Zusammenhalt, der soziale Austausch und Begegnungsmöglichkeiten wie Spielabende, Kaffee- oder Kindertreff, Vorträge, Vorlesungen und weitere Möglichkeiten.

- Benutzerpriorität
 1. Offizielle Veranstaltungen und Sitzungen der Geschäftsstelle (inkl. Siedlungsversammlungen).
 2. Veranstaltungen und Sitzungen der SiKo.
 3. Veranstaltungen, die den sozialen Zusammenhalt in der Genossenschaft fördern.
 4. Private Veranstaltungen von Bewohner*innen aus der Siedlung Albisrieden.
 5. Private Veranstaltungen von Bewohner*innen aus anderen Siedlungen.
- Vertragliche Vereinbarungen können priorisiert werden.
- Ausgeschlossen sind politische oder religiöse Veranstaltungen.
- Über eine kommerzielle Nutzung entscheidet die Geschäftsstelle des Sunnige Hof.

Grösse und Infrastruktur

- Raum, circa 84 m² für max. 50 Personen (getischt). Separate Küche und Toilette.
- 14 rechteckige Tische (160/80 cm) und 80 Stühle.
- Geschirr, Gläser und Besteck für max. 80 Personen vorhanden.
- Komplette ausgestattete Küche mit Industriegeschirrspüler für Gläser, Backofen, Kühlschrank, Tiefkühler.
- Reinigungsmaterial wie Staubsauger und Mopp stehen zur Verfügung.
- Abwaschtücher, Putzlappen und Züri-Kehrichtsäcke müssen selbst mitgebracht werden.
- Ein rollstuhlgängiges WC steht zur Verfügung.

Reservation

Reservationsanfragen können online über die Sunnige Hof App vorgenommen werden. Das Treffpunkt Team führt den Kalender und gibt Auskunft.

Sie haben die Möglichkeit, den Raum tageweise von 10 Uhr bis 10 Uhr am Folgetag zu reservieren. Der Raum ist erst dann definitiv reserviert, wenn der Mietvertrag von beiden Parteien unterzeichnet und mindestens ein Akonto über CHF 40 bezahlt ist.

Reservationsanfragen sind frühestens vier Monate im Voraus möglich und erst nachdem die jährlichen Sitzungen der Geschäftsstelle bekannt sind.

Miete und Depot	ohne Küche	mit Küche	Depot
Genossenschaftliche Veranstaltung Ganzer Tag)	Kostenlos CHF 100	- CHF 140	- CHF 150

Nur nach Verfügbarkeit am Mittwochnachmittag:

Kindergeburtstag (nur Mittwochnachmittag 11 bis 18 Uhr)	CHF 30	CHF 70	CHF 150
---	--------	--------	---------

Das Depot dient als Sicherheit und wird zurückerstattet, wenn der Raum sauber und ohne Beschädigung oder gravierenden Reklamation aus der Nachbarschaft abgegeben wird. Grössere Beschädigungen sind umgehend zu melden. Die Mietpartei muss die Reparaturkosten übernehmen.

Benutzungsrichtlinien

- Aus Rücksicht auf die Anwohner*innen ist die Nachtruhe ab 22 Uhr einzuhalten. Ab 20 Uhr gilt zudem die Zimmerlautstärke. Ausserhalb des Gemeinschaftsraums ist jeder Lärm zu vermeiden, insbesondere nach Ende der Veranstaltung. Ausnahmen sind Genossenschaftsanlässe.
- Der Aussenraum gehört nicht zum Treffpunkt und darf nicht genützt werden. Die Feuerwehrauffahrt muss frei bleiben.
- Der Raum ist mit einem Rauchmelder ausgestattet (Vorsicht Alarm). Kosten für Feuerwehreinsätze gehen zu Lasten der Mietpartei.
- Fenster und Türen sollten prinzipiell immer geschlossen sein. Ausgenommen sind ruhige Anlässe.
- Das Grillieren und/oder Benutzen von Grills auf dem Vorplatz des Treffpunkts ist zu keinem Zeitpunkt gestattet – dies aufgrund der Rauchentwicklung, die sich auf die darüber- und umliegenden Balkone auswirkt.
- Im Raum gilt absolutes Rauchverbot.
- Wird eine Veranstaltung von Minderjährigen organisiert, so muss ein volljähriges Mitglied die Verantwortung übernehmen, den Mietvertrag unterzeichnen und während der Veranstaltung anwesend sein.
- Es stehen keine zusätzlichen Parkplätze zur Verfügung. Die Besucher*innenparkplätze sind nur für die Besucherinnen und Besucher der entsprechenden Siedlung reserviert – nicht aber für die Gäste des Anlasses.
- Es dürfen nur Dekorationen angebracht werden, welche ohne Rückstände wieder entfernt werden können.
- Die Auflagen der [Feuerpolizei](#) der Stadt Zürich sind einzuhalten.

Übergabe

- Die Übergabe erfolgt durch Team Treffpunkt.
- Es wird ein schriftliches Übergabeprotokoll erstellt.
- Vor der Übergabe müssen Miete und Depot beglichen werden.

Abgabe

- Der Raum wird durch die Mieter*innen gründlich gereinigt und gelüftet.
- Gebrauchtes Geschirr und Küchengeräte sind sauber zu reinigen, zu trocknen und einzuräumen.
- Der Geschirrspüler ist zu entleeren, Filter zu reinigen. Kühlschrank zu leeren und reinigen (auf Stufe 1 stellen).
- Elektrische Geräte sind ausschalten.

Bei ungenügender Reinigung wird der Raum auf Kosten der Mieter*innen nachgereinigt. Der Preis für die Nachreinigung beträgt CHF 55/h und wird mit dem Depot verrechnet.

Stornierung

Stornierungen nehmen wir bis zu 7 Tage vor Mietdatum entgegen.

- Für fristgerechte Stornierungen erheben wir eine Stornierungsgebühr von CHF 20.
- Für Stornierungen ausserhalb der Stornierungsfrist erheben wir eine Stornierungsgebühr von CHF 40.